

# Garten- und Friedhofsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0153/26

### Titel der Drucksache

Städtebaulich angepasste Lösung für die Einfriedung von Hundewiesen

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Die Stadtverwaltung hält weiterhin an der Einschätzung fest, dass Einzäunungen eine optische Barriere darstellen und somit im Widerspruch zu dem offenen Gestaltungskonzept der Grün- und Parkanlagen stehen, die allen Erfurter Bürgerinnen und Bürgern zur freien Nutzung zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund wird geprüft, die bestehende Hundewiese im Nordpark an ihren ursprünglichen Standort in Richtung Klinikum zu verlegen. Ziel ist es, den räumlichen Abstand zum bestehenden Konfliktpunkt am Geraradweg zu vergrößern und Nutzungskonflikte zwischen Hundehalterinnen und Hundehaltern sowie Radfahrenden zu entschärfen, ohne dabei in das offene Gestaltungskonzept der Parkanlage einzugreifen. Darüber hinaus sind viele der Erfurter Grün- und Parkanlagen historisch wertvoll und unterliegen dem Denkmalschutz.

Bei der Planung von Hundeauslaufflächen ist zudem zu berücksichtigen, dass als Richtwert für die Höhe eines Hundezauns die dreifache Schulterhöhe des jeweiligen Tieres angesetzt wird. Im Fall großer Hunderassen, wie beispielsweise der Deutschen Dogge, würde dies eine Zaunhöhe von bis zu drei Metern erforderlich machen, was das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen würde.

Ein weiterer Aspekt ist der deutlich erhöhte Pflege- und Unterhaltungsaufwand. Zaunanlagen mit Toren erfordern regelmäßige Wartung sowie einen zusätzlichen Pflegeaufwand durch notwendigen Freischnitt, der häufig nur mit spezieller Technik erfolgen kann. Eine Be- oder Abgrünung der Einzäunung würde diesen Aufwand nicht reduzieren, sondern im Gegenteil weiter erhöhen. Gleiches gilt für den Einsatz von Heckenstrukturen als Abgrenzung von Hundewiesen. Zwar stellen diese eine Vegetationsstruktur dar, sie wirken jedoch ebenfalls als optische und räumliche Begrenzung und beeinträchtigen die offenen Sichtbeziehungen der Anlagen. Zudem würde die Pflegeintensität durch regelmäßige Rückschnitte erheblich steigen. Die zuverlässige Abgrenzung, insbesondere für kleinere Hunde, wäre hierbei ebenfalls nicht gewährleistet.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für eine artgerechte Hundehaltung bei den jeweiligen Hundehalterinnen und Hundehaltern. Dazu gehört auch, sich bereits vor der Anschaffung eines Hundes mit der Frage auseinanderzusetzen, ob ausreichend geeignete Flächen für Auslauf und Bewegung zur Verfügung stehen. Diese Verantwortung kann nicht von der Stadt übernommen werden. Eingezäunte Hundeauslaufflächen werden von privat organisierten Vereinen angeboten.

Unabhängig davon sind ausgewiesene Hundewiesen nicht in jedem Fall sinnvoll. Sie können für die Tiere mit Stress und Konflikten verbunden sein, insbesondere wenn es zu einer unkontrollierten Rudelbildung kommt. Auf offenen Flächen bestehen für Hunde eher

Möglichkeiten zum Ausweichen oder Rückzug. Ein Zaun würde diese Möglichkeiten einschränken und könnte im ungünstigsten Fall zu einer Eskalation führen.

**Fazit:**

**Die Verwaltung empfiehlt die Drucksache abzulehnen.**

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

R. Schreeg

Unterschrift Amtsleitung

05.02.2026

Datum